



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.1.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortsteile ist einwandfrei möglich.

Nienburg (Weser), den 16. Feb. 1976



Katasteramt

M. 1976

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS NIENBURG - WESER DER OBERKREISDIREKTOR HOCHBAUABTEILUNG IM AUFRATGE

7.5.75

Haus

Der Rat der Stadt Rehburg-Loccum hat in seiner Sitzung am 25. Sep. 1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 29. Sep. 1975 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 27. Okt. 1975 bis 27. Nov. 1975

Rehburg-Loccum, den 29. Jan. 1976

(L.S.)

Stadt Rehburg-Loccum

(Bullmann)  
Bürgermeister



(Rösner)  
Stadtdirektor

(L.S.)

Stadt Rehburg-Loccum

(Bullmann)  
Bürgermeister



(Rösner)  
Stadtdirektor

(L.S.)

Der Rat der Stadt Rehburg-Loccum hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 29. Jan. 1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Rehburg-Loccum, den 29. Jan. 1976

(L.S.)

Stadt Rehburg-Loccum

(Rösner)  
Stadtdirektor

(L.S.)

LANDKREIS NIENBURG-WESER  
STADT  
REHBURG-LOCUM  
ORTSTEIL LOCUM  
BEBAUUNGSPLAN Nr. 12  
„Am Bahnhof“  
FLUR 6 M. = 1:1000

#### Planzeichenerklärung:

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  
— Straßenbegrenzungslinie  
— Verkehrsfläche

■ Nicht überbaubare Grundstücksfläche  
■ Überbaubare Grundstücksfläche  
— Baugrenze  
WA Allgemeines Wohngebiet

II 0,4 (0,6)  
0 0  
WA II 0,4 (0,6)  
Anordnung von Planzeichen

Sichtdreieck

Zu erhaltender Einzelbaum (§ 9 (1) 16 BBauG)

380 Volt - Elt. - Freileitung

Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

#### Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrabnöberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Die Zulassung der in § 23 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968 genannten Anlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücken wird hiermit ausgeschlossen.

#### Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vielzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Für den Bereich dieses Bebauungsplanes ist eine Ortssatzung über Baugestaltung erlassen.

Es wird erscheint, dass dieser Plan während der Auslegungszeit zu jedermannens Einsichtnahme eingezogen ist!

Rehburg-Loccum, den 29.1.76  
Stadt Rehburg-Loccum  
*Rösner*  
(Rösner)  
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Rehburg-Loccum in der Sitzung vom 29.1.76 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.1-554/76 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 26.5.76

Der Regierungspräsident  
in Hannover  
Im Auftrage:

RP Siegel  
Nr. 75

gez. Meyer

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 14. Juli 1976 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab 12. Juli 1976 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Rehburg-Loccum, den 19. Juli 1976  
Stadt Rehburg-Loccum  
*Rösner*  
(Rösner)  
Stadtdirektor